

Diplomzusatz

1. Angaben zur Person der Inhaberin oder des Inhabers der Qualifikation

1.1 Familienname	<input type="text"/>
1.2 Vorname	<input type="text"/>
1.3 Geburtsdatum	<input type="text"/>
1.4 Matrikelnummer	<input type="text"/>

2. Angaben zur Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und verliehener Titel

Diplomierte Expertin in Rechnungslegung und Controlling
Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling

Chartered Expert in Financial and Managerial Accounting and Reporting
Advanced Federal Diploma of Higher Education

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Schweizer und internationale Rechnungslegung, Controlling, Corporate Finance, Steuern

2.3 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation verliehen hat

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern,
www.sbf.admin.ch

2.4 Name der Einrichtung, welche die Qualifikation durchgeführt hat

Verein für höhere Prüfungen in Rechnungswesen und Controlling, Hans-Huber-Strasse 4, CH-8027 Zürich
www.examen.ch

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. Angaben zum Niveau der Qualifikation

3.1 Niveau der Qualifikation

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung: Niveau 8
Europäischer Qualifikationsrahmen: Niveau 8
Abschluss der höheren Berufsbildung auf Tertiärniveau
(vgl. Punkt 8. Informationen zum nationalen Bildungssystem)

3.2 Dauer und Umfang der Ausbildung

Der Weg und die Dauer der Ausbildung sind nicht reglementiert.
Die Prüfung ist eidgenössisch reglementiert.



Dieser Diplomzusatz stützt sich auf Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung vom 27. August 2014 über den nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung (V-NQR-BB, SR 412.105.1). Die Vorlage zu diesem Diplomzusatz wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt (Entscheidung Nr. 2241/2004/EG). Dieser Diplomzusatz stellt hinreichende Daten zur Verfügung, welche die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate etc.) verbessern. Er beschreibt Eigenschaften,

Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art der Qualifikation, die von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Der Diplomzusatz ist nur mit der Originalurkunde zu verwenden. Der Diplomzusatz ist frei von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung.

3.3 Zulassungsvoraussetzungen

Zur Prüfung wird zugelassen, wer

- einen Fachausweis einer Berufsprüfung besitzt und über 5 Jahre Fachpraxis verfügt; oder
- ein Diplom einer höheren Fachprüfung oder einer höheren Fachschule besitzt und über 3 Jahre Fachpraxis verfügt; oder
- einen Abschluss (Bachelor) einer Hochschule oder einer Fachhochschule besitzt und über 2 Jahre Fachpraxis verfügt.

Zudem darf kein Eintrag im Zentralstrafregister im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit bestehen.

Als Fachpraxis im Sinne der Prüfungsordnung gilt eine qualifizierte Tätigkeit im Bereich der Rechnungslegung und des Controlling.

4. Angaben zum Inhalt und zu den erzielten Ergebnissen

4.1 Qualifikationsart

Eidgenössische Prüfung

4.2 Anforderungen der Qualifikation

Diplomierte Experten für Rechnungslegung und Controlling sind Spezialisten auf höchster Stufe, breit einsetzbar in sämtlichen Gebieten des finanziellen und betrieblichen Rechnungswesens, der nationalen (OR, Swiss GAAP FER) und internationalen Rechnungslegung (IFRS) und Reporting, Konzernrechnung, des Controlling und der Unternehmensplanung, Steuern, Finanzmanagement, Unternehmensbewertung, Organisation und Informatik sowie allgemeiner betriebs- und volkswirtschaftlicher Fragen. Sie besitzen analytische und konzeptionelle Fähigkeiten und verfügen über strategisches Denkvermögen.

Aufgrund der gründlichen theoretischen Ausbildung und der mehrjährigen praktischen Erfahrung sind sie in der Lage, Leitungsfunktionen auf Geschäftsleitungsebene oder Stäben zu übernehmen. Darüber hinaus können Experten (bei entsprechender Weiterbildung) eine leitende und beratende Funktion in angrenzenden Bereichen ausüben, z.B. in Fragen der Corporate Finance oder in steuerlichen Belangen, Treuhandwesen oder als zugelassener Revisionsexperte.

4.3 Einzelheiten zur Qualifikation

- gestaltet und betreibt das Rechnungswesen, die Rechnungslegung und das Reporting nach relevanten nationalen und internationalen Normen (OR, Swiss GAAP FER, IFRS)
- ist in der Lage, in einem internationalen Unternehmensverbund eine aussagekräftige Konzernrechnung einzuführen, zu betreiben und auszuwerten
- kennt die wesentlichen Controllingsysteme wie auch Kostenrechnungssysteme und ist in der Lage, diese für das Unternehmen aufzubauen, einzuführen, zu schulen, betreiben und zu bewerten
- ist zuständig für den Auf- und Ausbau der Planung samt Anwendung aller Instrumente der strategischen, operativen und dispositiven Planung
- kann die Risiken des Unternehmens methodisch erfassen, beurteilen und ist für die Einführung und Handhabung eines internen Kontrollsystems zuständig
- ist Designer und Betreiber eines Managementinformationssystems und verantwortlich für die Spartenrechnung, für betriebswirtschaftliche Auswertungen (wie Kennzahlensysteme, Sonderrechnungen, Statistiken) und deren Interpretation
- berät das Management bei Spezialproblemen als betriebswirtschaftlicher Experte
- ist im Bereich Rechnungswesen und Controlling für die betriebswirtschaftliche Konzeption der Informatik-Lösung zuständig
- kann die Steuerfolgen (national und international) von betrieblichen Sachverhalten und unternehmerischen Entscheiden abschätzen
- kann eine Unternehmensbewertung nach anerkannten Verfahren durchführen und die Ergebnisse interpretieren und M&A Transaktionen begleiten
- kennt die grundlegenden Prinzipien des Finanzmanagements und setzt Finanzinstrumente ein

4.4 Notenskala und Anmerkungen zur Vergabe von Noten

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

4.5 Gesamtbewertung

Das Vorliegen des Diploms weist aus, dass die Qualifikation erworben wurde.

5. Angaben zum Zweck der Qualifikation

5.1 Zugangsberechtigung zu weiterführenden Qualifikationen*

* Der Entscheid über die Zulassung liegt immer bei der aufnehmenden Institution.

5.2 Beruflicher Status

Der Abschluss berechtigt zur Führung des gesetzlich geschützten Titels "Diplomierte Expertin/Diplomierter Experte in Rechnungslegung und Controlling".

Er/Sie kann in Klein-, Mittel- und Grossbetrieben der Privatwirtschaft, aber ebenso in öffentlichen Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung vielfältig eingesetzt werden und leitende Positionen einnehmen. Zum Beispiel:

- CFO, Finanzchef, Kaufmännischer Leiter, Treasurer
- Leiter/Leiterin Konzernrechnungswesen und/oder Unternehmensplanung
- Internationaler Controller, Verantwortlicher für Reporting
- Führungsposition im Treuhandwesen, zugelassener Revisionsexperte
- Kaderpositionen in der öffentlichen Verwaltung

6. Weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

Zusätzliche Informationen (einschliesslich einer Beschreibung des nationalen Berufsbildungssystems) finden Sie unter: www.sbf.admin.ch, www.berufsberatung.ch, www.bfs.admin.ch, sowie

www.examen.ch/rc

7. Beurkundung des Zusatzes

Dieser Diplomzusatz nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

- Verordnung über den Nationalen Qualifikationsrahmen für Abschlüsse der Berufsbildung vom 27. August 2014
- Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Expertin/Experte in Rechnungslegung und Controlling vom 16. Februar 2010 (Berufsnummer: 68332)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBF

Der stellvertretende Direktor

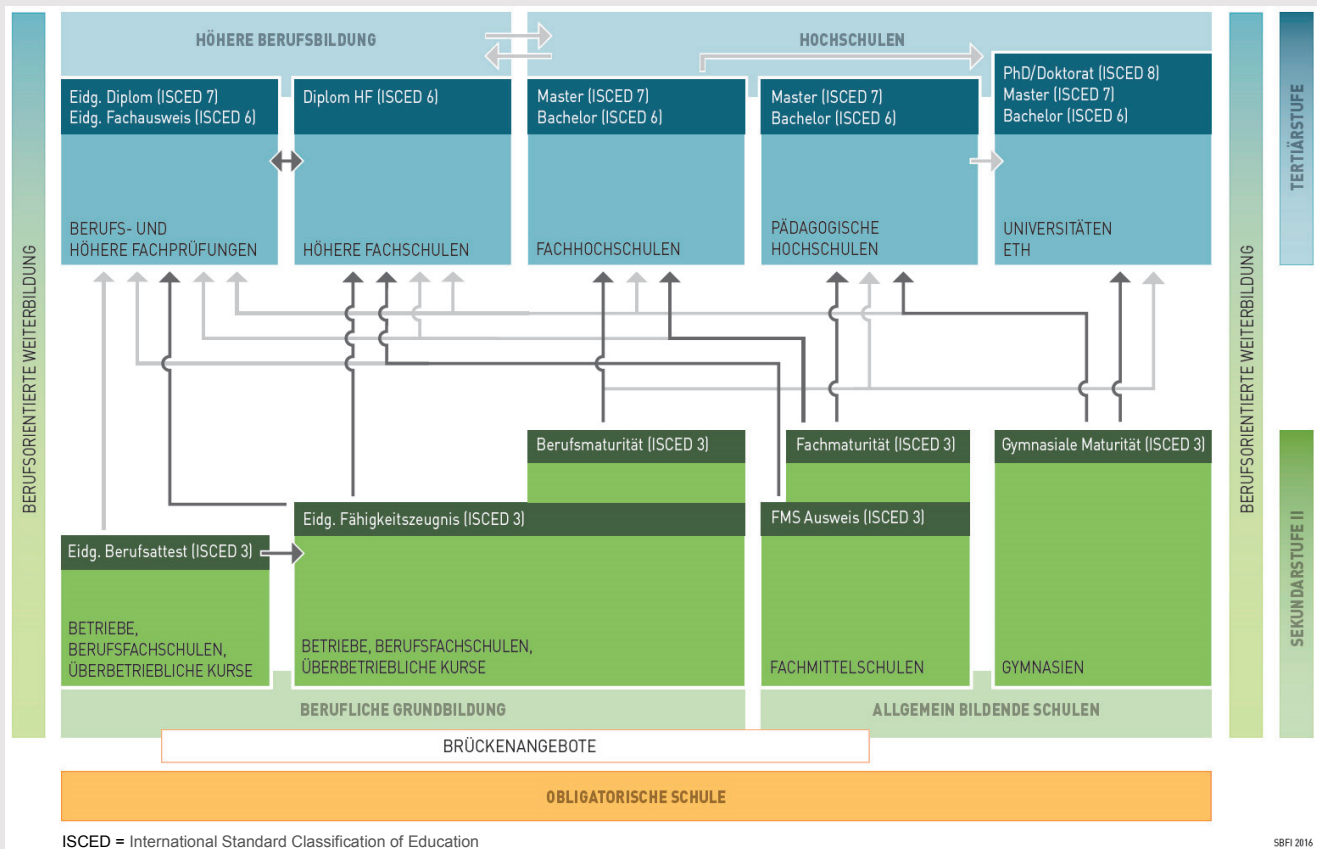
Josef Widmer



Datum der Ausstellung des Diplomzusatzes:

Ausgestellt durch: Nationale Referenzstelle: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBF, www.sbf.admin.ch

8. Angaben zum nationalen Bildungssystem



Höhere Berufsbildung auf Tertiärstufe

In der Schweiz erfolgt die Ausbildung auf der Tertiärstufe im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder an einer Hochschule. Abschlüsse der höheren Berufsbildung sind eidgenössische Fachausweise, eidgenössische Diplome und eidgenössisch anerkannte Diplome HF. Zugang zum breiten Angebot der höheren Berufsbildung haben Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Grundbildung, welche über mehrere Jahre qualifizierte Berufspraxis verfügen.

Die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus und orientieren sich konsequent an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes. Die Berufsverbände definieren die Bildungsinhalte und sichern die Qualität des Bildungsganges bzw. der Prüfung. Gefördert werden das anwendungsbezogene Lernen, die rasche Umsetzung neuer Fachkenntnisse und ein hoher Innovationsrhythmus. Die Absolventen der höheren Berufsbildung sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte, die ohne grosse Einarbeitung anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgaben selbständig durchführen. Personen mit einem Abschluss der höheren Berufsbildung haben häufig Kaderfunktionen inne und führen ihre eigenen Unternehmen.

Berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II

Die staatlich geregelte berufliche Grundbildung gilt als Regelzubringer für die höhere Berufsbildung. Die berufliche Grundbildung umfasst Ausbildungen, die sowohl drei- oder vierjährige Berufslehren als auch zweijährige Attestlehren umfasst. Die berufliche Grundbildung zeichnet sich durch eine konsequente Verknüpfung von Theorie und Berufspraxis aus und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf eine eigenständige berufliche Tätigkeit vor. Neben berufsspezifischen Fachkompetenzen werden den Lernenden Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen vermittelt. Die berufliche Grundbildung findet üblicherweise an den drei Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) statt, kann aber auch als vollschulisches Angebot absolviert werden. Der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt ist nach bestandener Lehrabschluss üblich. Mit weiterer Berufserfahrung steht den Absolventen einer beruflichen Grundbildung der Karriereweg in die höhere Berufsbildung offen.

Schweizerisches Bildungssystem

Die zwei Säulen des Schweizerischen Bildungssystems sind allgemein bildende und berufsbildende Ausbildungsgänge. Wechsel zwischen den verschiedenen Bildungsstufen und zwischen der allgemein bildenden schulischen und der Berufsbildung sind jederzeit möglich, erfordern aber zum Teil Zusatzleistungen. Generell ist das Schweizerische Bildungssystem durch eine hohe Durchlässigkeit geprägt.

Weitere Informationen zu den Diplommzusätzen finden Sie auf www.supplementprof.ch